

infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Gegen Armut ankämpfen: Was tut der Kanton Luzern?



Armut ist ein vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen. Parteien, staatliche Stellen und private Organisationen im Kanton Luzern sind sich einig: Armut müssen wir mildern. Noch besser: Dafür sorgen, dass sie gar nicht erst entsteht. Doch welche Mittel taugen dafür? Die Beiträge in diesem Heft beleuchten verschiedene Facetten des Themas.

Armut bekämpfen und verhindern. Zu diesem Ziel gibt es im zu Ende gehenden Jahr zur Bekämpfung der Armut in breiten Kreisen Konsens. Aber wie zeigt sich Armut, was sind ihre Ursachen? Das Phänomen wird, je nach Grundhaltung und Menschenbild, unterschiedlich wahrgenommen und definiert. Auch über Mass-

nahmen, wie Armut zu verringern sei, gehen die Meinungen auseinander. In der politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung von Armut kommt es immer wieder zu Verallgemeinerungen und Relativierungen. Damit werden Bedürftige ausgegrenzt und marginalisiert. Um die Diskussion über Armut auf eine solide Basis zu stellen, muss vorerst klar sein, was mit Armut gemeint ist.

Armut und soziale Probleme werden durch strukturelle und individuelle Faktoren beeinflusst. Auslöser kann einerseits die individuelle physisch-psychische Konstitution sein: Erwerbsunfähigkeit, schlechte Gesundheit, Einsamkeit oder Suchtprobleme. Einfluss haben aber auch gesellschaftliche

Gegen Armut ankämpfen 1

Familienarmut bekämpfen
Chancen auch für arme Kinder 4

Chancengerechtigkeit dank früher Förderung
Vorbeugen ist besser als Heilen 6

Wie der Kanton Luzern die Berufsbildung fördert
Bildung – das wirksamste Mittel gegen Armut 8

Entlastung bei den Pflegekosten ab 2011
Armut im Alter 10

Auftakt zu einer koordinierten Armutspolitik
Erste Nationale Armutskonferenz 11

Personalien und Veranstaltungshinweise 12

Gegen Armut ankämpfen: Was tut der Kanton Luzern?

(Fortsetzung)

Rahmenbedingungen wie etwa der Arbeitsmarkt (Erwerbslosigkeit, Niedriglöhne) oder der (mangelhafte) Zugang zur Bildung.

Armutsbekämpfung – Prävention

Armut wird einerseits durch präventive Angebote verhindert und bekämpft. Die staatliche Armutsprävention fördert vor allem die aktive Beteiligung des Individuums an der Gesellschaft im Bereich der Existenzsicherung. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie der einzelnen Person eine selbstverantwortliche und selbstständige Lebensführung ermöglichen.



Die Stärkung der eigenen Ressourcen steht im Vordergrund. Deshalb ist Bildung, sind stützende Massnahmen für Familien mit Kindern und Jugendliche so wichtig.

Armutsbekämpfung – Leistungsangebot

Zur sozialen Sicherheit gehören die sozialstaatlichen Leistungen und ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt. Wo gesellschaftliche oder soziale Probleme bereits zu Armut geführt haben, ist die Unterstützung des Sozialstaates gefragt. Sozialversicherungen, Sozialhilfe und verschiedene Beratungs-

Definition von Armut für den Kanton Luzern

Im Kanton Luzern wird die Armutsgrenze im Sozialhilfegesetz definiert: Arm ist, wer weniger Einkommen hat als das soziale Existenzminimum gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (siehe Box). Wer seinen Lebensbedarf und den seiner Familienangehörigen nicht mit eigenen Mitteln, Erwerbsarbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Personen, die eine AHV- oder IV-Rente beziehen und das Existenzminimum – das sich hier von jenem in der Sozialhilfe unterscheidet – nicht erreichen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Es gibt Lebenssituationen, in denen vorübergehend wenig Einkommen vorhanden ist (Ausbildung, Studium); hier wird nicht von Armut gesprochen. Armut liegt dann vor, wenn längerfristig keine Verbesserungen in Aussicht sind.

Soziale Aspekte von Armut

Armut ist nicht nur ein Mangel an finanziellen Ressourcen, sie hat auch immaterielle Aspekte: mangelhafte Gesundheitsversorgung, prekäre Arbeitssituation, schlechte Wohnqualität, soziale Marginalisierung. Bedeutend ist der Aspekt Bildung: Oft ist Armen der Zugang erschwert. Bildung als wirksamstes Mittel im Kampf gegen Armut wird im Beitrag Seite 8 thematisiert.

Durch die Förderung der sozialen Gerechtigkeit investiert der Staat in die Zukunft.

Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung von Armut

Der Bundesrat hat im Jahr der Armut eine Strategie zur Armutsbekämpfung vorgelegt mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Kinder in armutsbetroffenen Familien
- Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben
- Familienarmut
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Armut im Alter
- Bedarfsleistungen ohne Schwelleneffekte und verbesserte Koordination

An einer Konferenz am 9. November wurde die Armutsbekämpfung in der Schweiz diskutiert (siehe Artikel Seite 11).

Strategie des Bundes zur Armutsbekämpfung zum Herunterladen:
www.bsv.admin.ch > Suchbegriff: «Armutsbekämpfung»

angebote tragen zur Behebung von Armut bei. Diese Leistungen sind immer wieder auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Die Revision der Sozialversicherungen ist eine Daueraufgabe der Politik geworden. Bei der Anpassung einzelner Leistungen soll vermehrt das Zusammenspiel innerhalb des ganzen Systems beachtet werden.

Durch die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit ist der Sozialstaat nicht nur ein Sozial-

für die Familienpolitik, die Alterspolitik, für die Behindertenpolitik und die Integrationspolitik erarbeitet. Chancengerechtigkeit spielt in all diesen Themen eine massgebende Rolle.

Die kantonale Betrachtung der Armut ist wichtig, denn die sozialstaatlichen Leistungen werden auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Zudem haben die kantonalen Steuergesetze einen starken Einfluss auf die finanzielle Lage der Haushalte. Zurzeit lässt der Regierungsrat eine detaillierte Analyse der finanziellen Lage der Luzerner Bevölkerung erstellen. Die Resultate werden anfangs 2011 veröffentlicht.

Raymond Caduff, Abteilungsleiter Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen / IIZ



versicherungsstaat, sondern ein Staat, dem die Umverteilung gelingt und der in die Zukunft investiert.

Beitrag der DISG

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft ist tätig in den relevanten Bereichen der Armutsbekämpfung, insbesondere auch in der Prävention: Mit Projekten und Kampagnen werden die Anliegen von Familien, von Kindern und Jugendlichen unterstützt (siehe Beiträge Seite 4 und 6). Zudem werden hier für den Regierungsrat Grundlagen

Armutsgrenze

Eine offizielle, einheitlich definierte Armutsgrenze existiert in der Schweiz nicht. Einen Anhaltspunkt dafür geben jedoch die Zahlen, die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, als Existenzminimum festgelegt werden. Danach richtet sich auch der Kanton Luzern. 2009 galten folgende Beträge:

- 2200 Franken Monatseinkommen für einen Einpersonenhaushalt
- 4600 Franken für eine Familie mit zwei Kindern bzw. einen Vierpersonenhaushalt

Dieses Existenzminimum berechnet sich aus einer Pauschale für den Lebensunterhalt, aus den Mietkosten (mit einer Obergrenze) und aus den Gesundheitskosten (Prämien und Selbstbehalte).

Familienarmut im Kanton Luzern bekämpfen

Chancen auch für arme Kinder

Sind Kinder ein Armutsrisiko? Oder nicht viel mehr ein grosser Reichtum für die Gesellschaft? Ein Blick auf die Lage der Familien zeigt ein differenziertes Bild. Um die Armut in bestimmten Familienkonstellationen zu mindern, braucht es Interventionen auf verschiedenen Feldern.

Im Kanton Luzern gibt es 181 000 Privathaushalte. In jedem vierten dieser Haushalte leben Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Eltern(teilen), die für ihren Unterhalt aufkommen. In 34 Prozent der Familienhaushalte lebt ein Kind, in 44 Prozent leben zwei und in 22 Prozent drei und mehr Kinder.

Familien wirkungsvoll unterstützen

«Wir wollen weiterhin einer der familienfreundlichsten Kantone bleiben. Neben der Funktion der sozialen Absicherung der einzelnen Mitglieder tragen Familien die Entwicklung der Gesellschaft eigenverantwortlich mit (Nachwuchssicherung, Generationenzusammenhalt). Die Familie ist ein wichtiger Ort der Entstehung und Erhaltung von sozialen Kompetenzen. Damit Frauen und Männer ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft eigenverantwortlich wahrnehmen können, braucht es entsprechende gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören u.a. die organisatorische und finanzielle Unterstützung bedarfsgerechter familienergänzender Betreuungsangebote (vorschulisch und während der Schulzeit) sowie die Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen in Wirtschaft und Verwaltung.»

(aus dem Legislaturprogramm 2007 – 2011 des Regierungsrats)

Armutsrisiko ungleich verteilt

Diese Familien erzielten 2006 im Mittel ein Haushalteinkommen von 98 000 Franken brutto (Median, d.h. je die Hälfte aller Haushalte liegt über bzw. unter dieser Grenze). Dabei sind alle Arten von Einkommen, auch staatliche Transferleistungen, berücksichtigt. 80 bis 90 Prozent stammen aus dem Arbeitserwerb; bei älteren Paaren spielt auch der Vermögensertrag eine Rolle.

Familien geraten tendenziell häufiger in der frühen Familienphase in eine finanzielle Notlage, wenn Kinderkosten anfallen, gleichzeitig mindestens ein Elternteil die Erwerbsbeteiligung reduziert und noch nicht auf Vermögen zurückgegriffen werden kann. Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen Paaren mit Kindern (83 Prozent der Familien) und Alleinerziehenden (17 Prozent).

Alleinerziehende erzielen im Durchschnitt nur halb so viel Einkommen wie Paare. Deshalb spielen staatliche Bedarfsleistungen wie Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe für diese Gruppe eine wichtige Rolle.

Die gleiche Situation zeigt sich in der Sozialhilfe. Die Statistik weist für Paare mit Kindern eine Unterstützungsquote von 0,9 Prozent, für Alleinerziehende eine solche von 16,5 Prozent aus. Der grosse Unterschied entsteht, weil nach einer Trennung das Einkommen für zwei Haushalte nicht ausreicht, aber auch, weil die Alimente oft nicht oder nur unvollständig fliessen. Hier kann der Staat unterstützend eingreifen mit der Übernahme des Alimenteninkassos und der Bevorschussung der Kinderalimente. Im Vergleich mit andern Kantonen ist Luzern in diesem Bereich eher zurückhaltend.

In Ausbildung der Kinder investieren

Kinder per se als Armutsrisiko zu betrachten, wäre also zu kurz gegriffen. Kinder leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und tragen unsere Hoffnung auf eine gerechte Gesellschaft in die Zukunft. Dass sehr viele Elternpaare nach einer Trennung in finanzielle Schwierigkeiten kommen, ist hingegen ein Hinweis darauf, dass doch eine Gruppe von Familien in der Nähe der Armutsgrenze lebt. Es ist entscheidend, die Situation solcher Familien ernst zu nehmen und Hilfen, wie sie die Regierung im Legislaturprogramm formuliert hat (siehe Box), umzusetzen.

Im Kanton Luzern leben 2500 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (von insgesamt 78 000) in Haushalten mit Sozialhilfe-Einkommen. Dem Kanton und den Gemeinden kommt die Aufgabe zu, diese Familien zu stützen und den Kindern einen möglichst chancengleichen Zugang zu Bildung und Berufsbildung zu ermöglichen. Denn Bildung reduziert das Risiko, später arbeits-

los zu werden. Auch in der Sozialhilfe ist dieser Zusammenhang offensichtlich: Sechs von zehn der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden haben keinen Berufs- oder Maturitätsabschluss.

Berufliche und soziale Integration

Ebenso wichtig ist es, auch die Eltern bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Denn der wirtschaftliche und soziale Ausschluss von Erziehenden wirkt sich immer auch auf deren Kinder aus. Um den Zugang zur Erwerbsarbeit – insbesondere für Alleinerziehende – zu erleichtern, ist ein bedarfsgerechtes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung entscheidend. Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen in Luzern, Horw und Hochdorf, deren Kosten von den Steuern abgesetzt werden können, ist ein wichtiger Ansatz. Falls der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt nicht offen ist, können Stellen im zweiten Arbeitsmarkt ein sinnvoller Ersatz sein. Unterstüt-

Thema zu stellen. So steht sie heute vor der Herausforderung, dass 20 Prozent der Kinder in der Grundschule eine andere Muttersprache als Deutsch haben. Ferner sind die Koordination der verschiedenen Angebote und das optimale Gestalten der Übergänge wichtig.

Felix Nussbaum, Fachspezialist Sozialhilfe, Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen / IIZ

Mitmachen dank KulturLegi

Wer nie ins Kino oder Schwimmbad gehen kann, wem das Geld für ein Zeitungsabo oder eine Weiterbildung fehlt, wird gesellschaftlich isoliert. Mit der KulturLegi wird der Besuch von kulturellen Anlässen, Sportveranstaltungen und Weiterbildungen vergünstigt – und damit die soziale Integration gefördert. Die KulturLegi anfordern können Erwachsene und Kinder am Existenzminimum (gemäss Ergänzungsleistungen). Ausgestellt wird der Ausweis von der Caritas Luzern. Über 200 Anbotspartner akzeptieren die KulturLegi und gewähren Rabatte bis zu 70 Prozent.

Infos:

www.kulturlegi.ch/zentralschweiz oder
Telefon 041 368 52 22



zend wirken auch soziale Netze, Patenschaftsprogramme oder die Förderung der sozialen Integration von armutsgefährdeten Familien, wie zum Beispiel die KulturLegi Zentralschweiz (siehe Box).

Auch die Schule ist gefordert, sich dem

Chancengerechtigkeit dank früher Förderung

Vorbeugen ist besser als Heilen

Eine möglichst frühe Förderung gerade von sozial benachteiligten Kindern verbessert ihre Kompetenzen und ihre Chancen auf Bildung. Dies ist ein wichtiger Beitrag gegen die Vererbung von Armut. Um diese Familien – und damit Chancengerechtigkeit – tatsächlich zu erreichen, braucht es besondere Anstrengungen.

Jedes Kind soll die Chance erhalten, sein ganzes Potential zu entwickeln. Für diesen Prozess werden schon früh Weichen gestellt. Frühe Förderung hat das Ziel, Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu gewährleisten. Es geht darum, die natürlichen kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse von Geburt an zu unterstützen und dafür optimale Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Frühe Förderung stärkt die Kinder

Wie die Analyse von Biografien zeigt, haben Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfernen und zugezogenen Familien besonders hohe Anforderungen zu meistern. Angebote der frühen Förderung erreichen diese Kinder zu wenig, obwohl gerade sie besonders darauf angewiesen sind. Erhalten sie und ihre Familien aber Zugang zu entsprechenden Angeboten, werden ihre Ressourcen bis zum Schuleintritt gestärkt. Wird die Entwicklung der Kinder altersgerecht gefördert, brauchen diese später weniger sonderpädagogische Unterstützung, müssen seltener Klassen wiederholen, zeigen weniger delinquentes Verhalten und schaffen schliesslich dank Berufsausbildung den Schritt in die finanzielle Selbstständigkeit zuverlässiger.



Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG unterstützt die frühe Förderung auf verschiedene Art, etwa mit Weiterbildung für Spielgruppenleitende im Bereich der Sprachförderung oder mit Beiträgen an Pilotprojekte in Modellgemeinden. Hohe Priorität hat die Zusammenarbeit mit Eltern, gerade auch mit Migrantinnen und Migranten. Verschiedene Fachstellen unterstützen Eltern, indem sie ihre Erziehungskompetenz beispielsweise mit Hausbesuchen stärken.

Zum Beispiel Mutter-Kind-Spielen

Ein Beispiel für die frühe Förderung von Kindern zugewanderter Familien ist das Projekt Mutter-Kind-Spielen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes SAH Zentral-schweiz, Migration Co-Opera. Im Kanton Luzern leben 84 Familien mit 152 Kindern aus Somalia und Eritrea. Den Eltern sind die hiesigen Erziehungsmethoden in der Regel nicht vertraut. In der Heimat werden Kinder vor allem vom sozialen Umfeld erzogen und verbringen viel Zeit unter sich. Die Einreise in die Schweiz verändert diese Situation. Ein soziales Umfeld fehlt. Es ist nun Sache der Eltern, die Kinder selber aktiv zu fördern. Migration Co-Opera bietet mit dem Projekt den Eltern ein Ideenrepertoire von Förderungsmethoden und neue Handlungs-

mustern im Umgang mit den Kindern an. Dies alles wird den Teilnehmenden durch Gesang, Spiel, Kochen, Basteln und Bewegung näher gebracht. Die Interaktion steht dabei im Zentrum.

*Andrea Banz Schubiger,
Fachstelle Gesellschafts-
fragen*

Soziale Folgen von Armut

Kinder, die in Armut aufwachsen, haben in der Regel ungünstigere Entwicklungsbedingungen. Sie leben oft auf engem Raum, in einem Wohnumfeld, das weniger Spielmöglichkeiten bietet. Besonders schmerzhaft ist das Heranwachsen, wenn Armut mit innerfamiliären Konflikten einhergeht oder wenn die Kinder Ausgrenzung in der Gruppe Gleichaltriger erfahren. Solche Faktoren erschweren es Kindern, ein positives Selbstwertgefühl und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Das wiederum kann sich negativ auf die Einschätzung der eigenen Zukunftsaussichten und die Berufswahl auswirken. Ausbildungsdefizite wiederum erhöhen bei jungen Erwachsenen das Risiko, arbeitslos zu werden und später auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Diese Spirale gilt es zu durchbrechen, indem Kinderarmut als Problem wahrgenommen und der Bekämpfung politische Priorität eingeräumt wird.

*Katharina Steiger, Leiterin Fachstelle
Kinderschutz*

Vertiefende Infos

Möchten Sie zum Thema Frühförderung weiterlesen? Zum Beispiel hier:

- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Was kann die Schweiz lernen? Stamm, Margrith; Edelman Doris (2010), Rüegger Verlag, Zürich
- SuchtMagazin 4/10, Frühe Förderung
- www.fruehkindliche-bildung.ch

Wie der Kanton Luzern die Berufsbildung fördert

Bildung – das wirksamste Mittel gegen Armut

Wer keine Lehre machen kann, trägt ein höheres Risiko, später Sozialhilfe beziehen zu müssen. Dies belegen Statistiken eindeutig. Mit verschiedenen Programmen unterstützt der Kanton Luzern Jugendliche, damit möglichst viele – insbesondere die Schwächeren – nach der Schule den Schritt in eine Ausbildung schaffen.

Eine gute Ausbildung ist die beste Versicherung gegen Armut. Umgekehrt tragen Menschen ohne Berufsausbildung ein erhöhtes Risiko, arm zu werden. Dies hat oft Folgen für das ganze Leben. Wer wenig berufliche Qualifikationen mitbringt, wird häufiger arbeitslos und ist stärker von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Mehr als die Hälfte

hier das Armutsrisiko deutlich höher als bei der Schweizer Bevölkerung.

Wer nur über eine minimale Bildung verfügt, hat Mühe, aus der Armut wieder herauszufinden; es mangelt an entsprechenden Bewältigungsstrategien. Ein Teufelskreis, denn so kann sich Armut verfestigen und wird an die nächste Generation sozusagen vererbt: Kinder bildungsferner Eltern haben ihrerseits wiederum weniger Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung.

Erfolgreiche Förderprogramme

Mit einer entsprechenden Bildungspolitik soll dieser Teufelskreis durchbrochen werden. Es ist das erklärte Ziel von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, dass bis in fünf Jahren 95 Prozent der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (z.B. Lehrabschluss, Matura) erreichen; heute sind es rund 90 Prozent.

Zielgruppe sind die Jugendlichen, denen der Einstieg in die Berufsausbildung Schwierigkeiten bereitet, und die deshalb längerfristig armutsgefährdet sind. Schulisch schwächere und vorwiegend praktisch orientierte Jugendliche haben die Gelegenheit, eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest abzuschliessen, welche ihnen Aufbaumöglichkeiten bietet. Diese Attestausbildungen ersetzen die frühere Anlehre. Die Anzahl Lernende in der Attestausbildung ist steigend. In diesem Jahr haben im Kanton Luzern über 400 junge Menschen eine Attestausbildung begonnen. Zusätzliche Unterstützung können diese im Programm «FiB, Fachkundige individuelle Begleitung» bekommen: Gezielte schulische oder persönliche Begleitung hilft ihnen, den Abschluss zu schaffen.

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) setzt sich mit einem Massnahmenpaket unter dem Namen «startklar» für



der Personen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine Berufsausbildung; von den jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind sogar drei Viertel ohne nachobligatorische Ausbildung.

Teufelskreis von mangelnder Bildung und Armut durchbrechen

Schlecht qualifizierte Arbeitskräfte werden weniger gut entlohnt; deshalb ist ihr Risiko, Working Poor zu werden, dreimal so gross wie für den Durchschnitt der Bevölkerung. Und weil in der ausländischen Bevölkerung überdurchschnittlich viele Personen keine Berufsausbildung haben, ist

einen guten Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung ein. Wer im 9. Schuljahr im Frühling noch keine Anschlusslösung hat, wird von den Lehrpersonen der DBW gemeldet. Eine Gruppe von Fachleuten schlägt den über 1000 Gemeldeten ein geeignetes Unterstützungsangebot vor. Zunächst wird der direkte Einstieg in die Lehre angestrebt. Einem Drittel der Gemeldeten gelingt dies noch vor den Sommerferien. Mehr als 600 Lernende werden in ein Brückenangebot aufgenommen oder können einen Platz bei einem privaten Anbieter, mit denen die DBW zusammenarbeitet, belegen. Andere organisieren sich selber eine Anschlusslösung. Mit diesem Vorgehen will der Kanton Luzern erreichen, dass keine Jugendlichen zwischen Stuhl und Bank fallen, sondern den Schritt in die Berufswelt schaffen.

Begleitung bis nach der Lehre

Der Berufswahlfahrplan begleitet die Schülerinnen und Schüler schon in der Oberstufe auf dem Weg zur Berufsbildung. Die DBW bereitet sie frühzeitig auf diesen entscheidenden Schritt vor. Mit Berufsintegrationscoaching werden Jugendliche in der Lehrstellensuche unterstützt. Sie werden von Profis für Bewerbungen, Vorstellungsgespräche etc. gecoacht und dann einem Mentor, einer Mentorin zugeführt, die sie konkret bei der Lehrstellensuche begleiten. Für komplexe Situationen wurde das Case Management Berufsbildung eingerichtet, das vom 7. Schuljahr bis zum Fussfassen in einer regulären Stelle nach dem Lehrabschluss eingesetzt werden kann.

Diese Programme der DBW helfen besonders auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Weg in das Berufsleben. Für Jugendliche Migranten und Migrantinnen, die erst nach der obligatorischen Schulzeit einreisen, besteht das Integrationsbrückenangebot. Wer dafür die schulischen Voraussetzungen nicht mitbringt, kann sich im Programm «Sprachför-

Beschwerlicher Weg zur Berufslehre

Jugendliche aus zugewanderten Familien gehören oft zur Risikogruppe derjenigen ohne Berufsabschluss. Eva Mey und Miriam Rorato von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit haben in Interviews mit 34 Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Emmen deren Einstieg in die Berufswelt erforscht. Die Studie gibt einen wertvollen Einblick in den oft mühsamen und verschlungenen Weg dieser Jugendlichen in die Berufswelt. Sie deckt Zusammenhänge auf zwischen Berufswahl und Integration. Es wird weiter deutlich, dass den Familien in diesem Prozess eine zentrale Bedeutung zukommt. An den Beispielen in der Studie kann auch aufgezeigt werden, wie die kantonalen Brückenangebote tatsächlich zu tragfähigen Brücken in die Berufswelt werden. Eine Zusammenfassung der Studie findet sich unter:

http://www.hslu.ch/zusammenfassung_studie_e_m_m_e_n.pdf

derung und Jobtraining» die nötigen Grundlagen erarbeiten. Dieses Programm führt die Caritas Luzern im Auftrag der DBW und der DISG durch.

Die DBW leistet mit ihrem breiten Engagement Pionierarbeit für einen guten Zugang zur Berufsbildung – und damit auch für eine wirksame und nachhaltige Armutsbekämpfung. In den «Leitsätzen zur beruflichen Integration» wurde ein Commitment geschaffen, das auch politisch breit abgestützt ist. Weitere Informationen zu den Massnahmen wie auch die Leitsätze der DBW finden sich unter www.beruf.lu.ch.

Hansjörg Vogel, Leiter Fachstelle Gesellschaftsfragen

Entlastung bei den Pflegekosten ab 2011

Armut im Alter

Die meisten Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz befinden sich in einer wirtschaftlich guten Lage. Dennoch ist Armut im Alter nicht verschwunden. Ergänzungsleistungen und – in wenigen Fällen – die Sozialhilfe decken heute das Existenzminimum. Das neue Pflegefinanzierungsgesetz wird 2011 viele Pflegebedürftige in Heimen finanziell entlasten.

Einkommen und Vermögen der Pensionierten sind sehr ungleich verteilt. Die im Verlauf des Lebens entstandenen Unterschiede verkleinern sich nach der Pensionierung nicht, sondern nehmen eher zu. Zudem ist davon auszugehen, dass die Ungleichheiten noch grösser werden, wenn in Zukunft Personen ins Rentenalter kommen, die längere Zeit arbeitslos waren oder wegen Lücken im Erwerbsverlauf und tiefem Einkommen nur in geringem Umfang für das Alter vorsorgen konnten. Ein besonders grosses Risiko, im Alter finanziell schlecht dazustehen, haben Frauen, Selbstständigerwerbende ohne Altersvorsorge, Menschen mit lebenslanger Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund.

Sicherheit dank Sozialversicherungen

Das Einkommen der über 64-Jährigen besteht hauptsächlich aus Leistungen der Sozialversicherungen. Gemäss dem statistischen Jahrbuch 2010 des Kantons Luzern machten diese 2007 ganze 63.2 Prozent des Einkommens aus. 9.5 Prozent wurden aus Erwerbstätigkeit generiert, und gut jeder vierte Franken stammte aus Kapitalerträgen (Wertschriften und Liegenschaften).

Können die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt werden, besteht Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV (EL) sowie auf Entschädigung für Hilfsmittel. 2009 bezogen gemäss der Ausgleichskasse Luzern 9530 Personen EL, darunter rund 3000 Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim lebten. Trotzdem haben laut Sozialhilfe-

statistik 2009 im Kanton Luzern 64 Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren Sozialhilfe bezogen (0.8 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden), bei den über 80-Jährigen waren es 80 Personen (1 Prozent). Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Sozialhilfebezug von Menschen im Pensionsalter jedoch abgenommen.

Neue Pflegekostenregelung

Im höheren Alter treten oft gesundheitliche Beschwerden bis hin zur Pflegebedürftigkeit auf. Die damit verbundenen Ausgaben für Betreuungs- und Pflegekosten können zu einem bedeutenden Ausgabeposten werden. Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung (Pflegefinanzierungsgesetz), das im Januar 2011 in Kraft tritt, begrenzt künftig die Kostenbeteiligung der Pflegebedürftigen. Von den Pflegekosten, die nicht von den Sozialversicherungen gedeckt werden, dürfen maximal 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages an die Betroffenen überwältigt werden. Dies wird in vielen Fällen eine Entlastung der Betroffenen bringen – ausser bei der ambulanten Pflege, bei der in Zukunft neben der Franchise und dem Selbstbehalt auch eine begrenzte Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten vorgesehen ist.

Anders sieht es bei den ambulanten und stationären Betreuungskosten aus. Diese gehen – ebenso wie die Pensionskosten beim Aufenthalt im Pflegeheim – voll zu Lasten der Klientinnen und Klienten. Können diese dafür nicht selber aufkommen, sollten die Kosten weitgehend durch die EL gedeckt werden können. Ein Aufenthalt im Pflegeheim sollte mit dem neuen Gesetz in der Regel nicht mehr zur Sozialhilfeabhängigkeit führen.

Luzia von Deschwanden, Wissenschaftliche Mitarbeiterin DISG



Auftakt zu einer koordinierten Armutspolitik

Erste Nationale Armutskonferenz

Nach langen Vorarbeiten ging in Bern kürzlich die erste Nationale Armutskonferenz über die Bühne. Sozialpolitisch und fachlich Verantwortliche haben zahlreiche Massnahmen für die Bekämpfung von Armut vorgeschlagen. Zwei Schwerpunkte standen in der Diskussion im Vordergrund.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat am 9. November 2010 die erste eidgenössische Armutskonferenz unter der Leitung von Bundesrat Didier Burkhalter durchgeführt. Eingeladen waren Akteurinnen und Akteure der schweizerischen Sozialpolitik aller drei Ebenen, Fachverantwortliche, die Hilfswerke sowie von Armut betroffene Menschen.

Verschiedene Sichtweisen

Nicht zu übersehen und überhören waren die unterschiedlichen Zugänge zum Konferenzthema von Gemeinden, Städten, Kantonen und dem Bund. Aber auch die unterschiedlichen Systemlogiken der verschiedenen Sozialwerke. Zudem äusserten von Armut betroffene Menschen ihr Unverständnis darüber, dass die Behebung und Vermeidung von Armut nicht schneller vorangetrieben wird.

Während der Konferenz kamen immer wieder Armutsbetroffene zu Wort. Sie machten deutlich, dass die Sorge des Sozialstaates (und der Wirtschaft) in erster Linie ihnen zu gelten habe. Denn bei der Behebung von Armut gehe es darum, Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, die Teilhabe aller an der Gesellschaft zu fördern und Diskriminierung zu verhindern.

Familienarmut

Armut zeigt sich in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensabschnitten. Dennoch wurden im Rahmen der Konferenz lediglich zwei Schwerpunkte der gemeinsamen Bekämpfung von Armut diskutiert.

Politisch Verantwortliche von Bund und Kantonen diskutierten besonders über Massnahmen, die zur Behebung von Armut in Familien beitragen können. So wurde etwa die Debatte über Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) geführt, wobei es vor allem um die Frage ging, wer dafür die gesetzlichen Grundlagen schaffen soll – der Bund oder die Kantone.

In den Referaten kamen andere wichtige Elemente der Armutsbekämpfung in Familien zur Sprache. Insbesondere wurde auf die Situation der Kinder hingewiesen, die in armutsgefährdeten Situationen aufwachsen. Frühförderung und familienergänzende Kinderbetreuung wurden als wichtige Eckpfeiler einer nachhaltigen und auf Chancengerechtigkeit ausgelegten Familienunterstützung angesehen.

Bessere Zusammenarbeit

Die zweite Massnahme zur Armutsbekämpfung soll eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit sein; das Zusammenspiel der Sicherungsinstrumente soll verfeinert werden. Wichtiges Ziel dabei ist, dass künftig mehr der einzelne Mensch im Zentrum der Bemühungen stehen soll und nicht das System.

Raymond Caduff, Abteilungsleiter Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen / IIZ

Familienarmut im Kanton Luzern

Familienarmut wurde auch im Kantonsrat in verschiedenen Vorstössen thematisiert. Der Regierungsrat will zunächst das kurz vor dem Abschluss stehende Projekt «Arbeit muss sich lohnen» auswerten. Davon sind ausführliche Zahlen zu den Haushalteinkommen zu erwarten und diese wiederum sind notwendige Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen zur Familienarmut.



Stefanie Geisshüsler

Stefanie Geisshüsler, lic. phil., wird anfangs Januar ihre Tätigkeit in der Opferberatungsstelle im Fachbereich Gewalt an Frauen aufnehmen. Stefanie Geisshüsler hat an der Universität Bern Psychologie studiert und bringt durch ihre Tätigkeiten bei der Beratungsstelle Lantana in Bern und im Frauenhaus Aargau-Solothurn viel Erfahrung mit. Sie vertritt Judith Schwingruber während ihres Mutterschaftsurlaubes. Danach wird Stefanie Geisshüsler mit leicht reduziertem Pensum weiterbeschäftigt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kollegin und wünschen ihr einen guten Start.

Kontakt:

Telefon 041 227 40 60
opferberatung@lu.ch



Karin Baumann

Karin Baumann, lic. phil., hat am 1. Dezember 2010 ihre Arbeit als Fachperson Sozialpädagogik in der Abteilung soziale Einrichtungen aufgenommen. Zusammen mit ihrer Kollegin Daniela Felber ist sie mit einem 80 Prozent-Pensum zuständig für die Angebotsgestaltung und die Qualitätssicherung bei den nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) und nach §70 des Sozialhilfegesetzes (SHG) anerkannten Einrichtungen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Karin Baumann und wünschen ihr einen guten Start.

Kontakt:

Telefon 041 228 57 43 (Mo bis Do)
karin.baumann@lu.ch.

Karin Steiger, lic. phil., hatte bisher die Stelle von Karin Baumann in der Abteilung soziale Einrichtungen inne. Sie hat nun eine vergleichbare Funktion im Kanton Basel Stadt übernommen. Wir danken Karin Steiger herzlich für ihren aussergewöhnlich grossen Einsatz für den Heimbereich. Sie hat wesentlich zu dessen Weiterentwicklung beigetragen. Wir wünschen ihr auf ihrem weiteren Weg alles Gute.



Raffy – der Geldplaner

Die Verschuldung von Jugendlichen ist ein Problem. Deshalb hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen in Zusammenarbeit mit Pro Juventute und Elternbildung CH ein Angebot für Eltern von Jugendlichen entwickelt. Diesen wird vermittelt, wie sie mit ihren Kindern über Geld und Konsum reden können. Im Zentrum des Angebots steht Raffy – der Geldplaner. Mit diesem Tool im Internet, können Jugendliche spielerisch trainieren, ihre Finanzen im Griff zu haben. Den Geldplaner finden Sie unter: www.geldplaner.ch

Fachveranstaltung «Interkulturelle Vermittlung»

19. Januar 2011, 13.30 bis 17.20 Uhr
Bahnhofrestauration Luzern.

Die Caritas Luzern führt zusammen mit der Stiftung Mercator Schweiz die Fachtagung «Interkulturelle Vermittlung» durch. Die Veranstaltung zeigt anhand von Praxisbeispielen Einsatzfelder im Alltag auf. In Workshops wird die Integrationsarbeit der Interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler anschaulich. So etwa in der Mütter- und Väterberatung, der Zusammenarbeit der Schule mit Eltern, in der Familienbegleitung, in der Früherfassung der IV, in Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten. Kosten 80 Franken.

Programm und Anmeldung:
www.caritas-luzern.ch/ikv



Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78, Fax 041 228 51 76
E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2500 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S. 5, 8, G. Anderhub © LUSTAT; ; fotolia.com;
DISG zVg; creadrom